

IN EINEM BRANDBRIEF AN MINISTER- PRÄSIDENT HORST SEEHOFER PROTESTIERT DER BUND NATURSCHUTZ GEGEN ABSTANDSREGELUNGEN, DIE DEN AUSBAU DER WINDENERGIE IN BAYERN VERHINDERN

Ihre Aussagen zu Abstandsregelungen für Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

laut Medienmeldungen haben Sie kürzlich vorgeschlagen, in Bayern für Windenergieanlagen eine Abstandsregelung von Siedlungen vom 10fachen der Anlagenhöhe für die Genehmigung festzulegen. Moderne Windanlagen mit sinnvoller Windenergieernte in Bayern haben eine Nabenhöhe von ca. 140m, somit liegen die Rotorspitzen bei ca. 200m. Eine Regelung vom 10fachen der Anlagenhöhe würde einen Abstand von über 2000m ergeben. Eine solche Regelung würde die Energiewende in Bayern blockieren und den Atomausstieg und den Klimaschutz in Frage stellen!

Wir bitten Sie dringend, diese Regelung nochmals zu überdenken und andere Wege für den notwendigen und wichtigen Kompromiss zwischen Windenergie für die Energiewende und Natur- und Landschaftsschutz zu entwickeln.

Bayern war bislang auf einem guten Weg, ein Vorreiter der Energiewende in Deutschland zu werden. Bayern hat einen Spitzenplatz beim Ausbau der Fotovoltaik. Bayern zeigt mit dem Bayernplan Biogas neue Wege für eine sinnvolle Nutzung von Biogas auf. Bayern hat einen 12-Punkteplan Stromsparen. Bayern hat sich im Energiekonzept „Energie-Innovativ“ beim Wind den notwendigen Plan Ausbau auf 6 – 10% des Stromverbrauchs, ja sogar bis zu 17 Milliarden kWh Strom aus Wind von insgesamt 85 Milliarden kWh Stromverbrauch zum Ziel gesetzt.

Sie haben wiederholt gesagt, dass Sie sich für Bayern für einen dezentralen Ausbau der Energiewende einsetzen.

Strom aus Windenergie ist eine bedeutsame Säule der Energiewende in Bayern. Der BUND Naturschutz fordert ein langfristiges Ausbauziel

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 18. Juni 2013

PM 058-13/LFG

Energie

Windenergie von ca. 25 % des Stroms in Bayern. Hierfür würde ca. 1 % der bayerischen Landesfläche für Windparks erfordert. Die bayerische Staatsregierung hat hier mit dem „Windenergieerlass“ von 2011 und der Planung der Windenergie in der Regionalplanung wichtige Schritte in die richtige Richtung ergriffen.

Als Träger öffentlicher Belange sind wir bei der Entwicklung der Regionalplanung Wind beteiligt und haben hier guten Einblick. Das wesentliche Kriterium für die Ausweisung ausreichender Vorrangflächen für Windenergieparks ist hier die Abstandsregelung zu Siedlung – das ist verständlich, denn Bayern ist ein besiedelter Kulturraum. Die üblichen Abstandsregelungen in der Regionalplanung liegen bei ca. 800m und orientieren sich hierbei am BImSchG und der TA Lärm, die für moderne Windanlagen aus Lärmschutzgründen ca. 700m vorgeben. Zugleich besagt die übliche Rechtsprechung, dass Windenergieanlagen nicht „erdrückend“ wirken sollten und fordert einen Abstand von mindesten 2,5 bis 3fachen der Höhe – das wären ca. 600m. Die Erfahrung der Planung zeigt, dass bei Abstandsregelungen um 2000m in Bayern so gut wie keine Vorranggebiete für Windenergie mehr möglich wären – der Ausbau der Windenergie in Bayern, und damit die Energiewende in Bayern wären damit blockiert und zu Ende.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, für den BUND Naturschutz in Bayern sind Natur- und Landschaftsschutz sehr wichtige Güter. Ebenso wichtige Güter und Werte sind für uns der Atomausstieg und der Klimaschutz. Wir haben daher eine lebendige innerverbandliche Diskussion, wie dieser Kompromiss ehrlich bewältigt werden kann. Der BUND Naturschutz hat hier klare Kriterien entwickelt, die zum Teil auch in den „Winderlass“ der Staatsregierung vom Dezember 2011 eingeflossen sind. Der BUND Naturschutz fordert eine Qualitätsplanung der Regionalplanung Wind, eingebettet in einen zukunftsfähigen Landesentwicklungsplan. Der BUND Naturschutz begrüßt wertvolle Beiträge aus der Wissenschaft, hier kann als Beispiel das Zonierungskonzept zum Naturpark Altmühltal im Auftrag des Landesamt für Umweltschutz durch die Universität Freising gelten – diese Form der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Windenergie und Landschaftsästhetik muss weitergeführt und weiterentwickelt werden in Bayern.

Es müssen wissenschaftliche Konzepte entwickelt werden, wie Windenergieanlagen in Flusslandschaften, in Hügelländern Bayerns oder in Ebenen integriert werden. Auch sollten bei der Planung auch die Belange einzelner Gemeinden berücksichtigt werden können: die Umzinglung von Siedlungen sollten planerisch vermieden werden können, wenn die Kommunen dies fordern.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 18. Juni 2013

PM 058-13/LFG

Energie

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, eine pauschale Abstandsregelung vom 10fachen der Anlagenhöhe (entspricht ca. 2000m) ist eine massive Einschränkung des eben erst gestarteten Ausbaus der Windenergie in Bayern. Damit droht das Ende der kaum 2 Jahre alten Energiewende in Bayern. Aus Sicht des BUND Naturschutz ist eine Abstandsregelung von 2000m auch nicht mit Landschaftsschutz zu begründen. Ganz im Gegenteil würde diese Regelung dazu führen, dass künftig Windkraftanlagen in großen geschlossenen Waldgebieten gebaut werden müssten, was wiederum zu massiven Konflikten mit den Zielen des Waldnaturschutzes führen würde. Die Forderung einer Abstandregelung von 2000m von Siedlungen würde den Ausstieg aus einer dezentralen Energiewende in Bayern, eine Versorgung mit teurem off-shore Windstrom aus dem Norden und eine Abhängigkeit Bayerns von Kohlestrom aus Norddeutschland bedeuten und würde den Ausstieg aus dem Atomausstieg einleiten. Wir hoffen deshalb, dass die bisherige Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Siedlungen weiterhin grundsätzlich Bestand hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Hubert Weiger
Landesvorsitzender

gez.
Richard Mergner
Landesbeauftragter

Tel. 0911-80878-25
richard.mergner@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 18. Juni 2013
PM 058-13/LFG
Energie